

Gemeinde Echzell

- Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde -



Bürgermeister der Gemeinde Echzell
als örtliche Ordnungsbehörde
Lindenstraße 9
61209 Echzell

Internet: www.echzell.de
Telefon: 06008 / 9120-0
Telefax: 06008 / 9120-25
Bearbeiter/in: Herr Schmadel
Durchwahl: 06008 / 9120-13
E-Mail: s.schmadel@echzell.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Anträge sind spätestens 14 Tage vor Beginn vorzulegen.

Anschrift Antragsteller (Name, Anschrift, Tel./Fax, E-Mail)

Arbeitsstelle (genaue Angaben, z.B.: Straße mit Hausnummer, gegenüber, von - bis)

Art des Arbeiten

Umfang der Sperrung

Sperrung der Fahrbahn teilweise halbseitig vollständig
Sperrung des Gehweges teilweise halbseitig vollständig
Sperrung des Radweges Parken-/Seitenstreifens
Sonstiges _____

Inanspruchnahme einer

Gehwegfläche von _____ m Länge x _____ m Breite
 Parkstreifen von _____ m Länge x _____ m Breite
 Fahrbahnfläche von _____ m Länge x _____ m Breite

Bei einer Gesamtbreite des/der

Gehwegfläche von _____ m Breite
 Fahrbahn von _____ m Breite
 Parkstreifen von _____ m Breite

Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau:

Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE93 5185 0079 0027 0309 39, BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE46 5139 0000 0048 0772 00, BIC: VBMHDE5FXXX
Postbank Frankfurt/Main, IBAN: DE24 5001 0060 0071 9266 07, BIC: PBNKDEFFXXX
Landbank Horloffthal, IBAN: DE59 5186 1616 0000 1061 00, BIC: GENODE51REW

Umsatzsteuernummer: 020 226 30097

Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000040472

Zeitraum	
Beginn _____	Ende _____

Beantragt wird	
<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr. _____ (Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan (Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> Halteverbot (Unterauswahl beachten) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> VZ 283 – Halteverbot (nur Fahrbahn) <input type="checkbox"/> VZ 286 – eingeschränktes Halteverbot (nur Fahrbahn) 	Ergänzung nach Auswahl Halteverbot <input type="checkbox"/> ZZ 1052-37 (auch auf dem Seitenstreifen) <input type="checkbox"/> ZZ 1052-39 (nur auf dem Seitenstreifen) <input type="checkbox"/> ZZ 1052-34 (mit zeitlichen Beginn) <input type="checkbox"/> ZZ 1042-31/33 (Beschränkung auf Wochentage) <input type="checkbox"/> ZZ _____

Verantwortlicher im Sinne des RSA und MVAS 99	
Name	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon (Mobil)	_____

Unterhaltung und Haftung

Die benötigten Verkehrszeichen werden nicht seitens der Gemeinde Echzell bereit- oder aufgestellt. Die Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Beschilderung obliegt dem Antragsteller/Verantwortlichen. Weiterhin haftet der Antragsteller/der Beauftragte für alle Schäden, welche bei der Inanspruchnahme an den Verkehrseinrichtungen/-anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden.

Anfallende Gebühren

- 40,00 € - bis zu zwei Wochen
- 60,00 € - länger als zwei Wochen, bis zu zwei Monaten
- 125,00 € - länger als zwei Monate, bis sechs Monate
- 175,00 € - länger als 6 Monate, bis 1 Jahr

Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn vor Anordnung der Maßnahme Ortsbesichtigungen notwendig sein – beispielsweise aufgrund unzureichender Informationen durch den Antragsteller.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

In Durchschrift an:

- Polizei Friedberg – Regionaler Verkehrsdienst
- Wetteraukreis – Straßenverkehrsbehörde
- Gemeinde Echzell – Finanzabteilung
- Gemeinde Echzell – Bauabteilung
- Gemeinde Echzell – Leiter der Feuerwehr
- Gemeinde Echzell – Pressemitteilung/Homepage
- Leitstelle Wetterau
- Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO)